



Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. · Böhnhusener Weg 6 · 24220 Flintbek

Staatskanzlei
Ministerpräsident Daniel Günther
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Böhnhusener Weg 6
24220 Flintbek
Tel. 0 43 47 / 90 87 0
info@ljv-sh.de
<http://www.ljv-sh.de>



Flintbek, 28. November 2023

Klimaschutz darf nicht zu Lasten der Biodiversität gehen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Günther,
Sehr geehrte Ministerinnen und Minister der Landesregierung,

der Landesjagdverband unterstützt die gesellschaftlichen Bemühungen, den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu reduzieren und den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Als Naturschutzverband und Hüter der uns anvertrauten Wildtiere und Lebensräume müssen wir jedoch auch dafür Sorge tragen, dass dieser Ausbau nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt geht.

Klimaschutz und der Schutz der biologischen Vielfalt dürfen keine Gegensätze sein.

Deshalb begrüßen wir auch, dass sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Montreal zum Schutz der Biologischen Vielfalt verpflichtet hat.

Leider beobachten wir jedoch in Schleswig-Holstein das genaue Gegenteil. Schon seit vielen Jahren sind landgebundene, wandernde Tierarten nord-westlich der Achse Hamburg-Lübeck durch die A1 vom genetischen Austausch mit ihren Artgenossen in Deutschland abgeschnitten. Aber auch im Rest des Landes bietet die bereits stark durch Autobahnen und Siedlungen fragmentierte Landschaft Schleswig-Holsteins nur noch wenige Wanderkorridore für solche Tierarten.

Eben diese wenigen Korridore geraten momentan unter immensen Druck durch die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die ungezügelter Entwicklung dieser Anlagen nimmt weder Rücksicht auf bereits errichtete Wildquerungshilfen wie zum Beispiel am Wildtunnel in Stolpe, wo ein wichtiger Wildtunnel bereits weitestgehend durch Solarparks zugebaut wurde, noch macht sie halt vor der Zerschneidung von Wanderkorridoren mit internationaler Bedeutung wie in Aukrug, wo sehenden Auges ein zentraler Wanderkorridor zwischen Dänemark und Kontinentaleuropa zerschnitten werden soll.

Die Planung von Solarparks lässt aber auch mit Blick auf den sogenannten Wald-Wild-Konflikt jedwedes Augenmaß vermissen. So soll zum Beispiel unmittelbar am Naturschutzgebiet Stellbrookmoor, Gemeinde Heidmühlen, im Kerngebiet des Rotwildvorkommens in der Segeberger Heide, eine zentrale Nahrungsfläche, die sich zwischen mehreren Schutzgebieten befindet, auf über 120 ha zum Solarpark umgewidmet werden. Der Verlust dieser wichtigen Äsungsfläche würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Wildschäden im angrenzenden Segeberger Forst nach sich ziehen, aber auch weitreichende Folgen für viele andere Tierarten haben, die zwar die angrenzenden Schutzgebiete als Rast- und Ruheplätze aufsuchen, aber auf die landwirtschaftlichen Flächen zur Nahrungssuche angewiesen sind.

Dies sind drei Beispiele. Die Liste der Projekte mit ähnlicher Tragweite könnte jedoch beliebig fortgeführt werden.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass der derzeitige ungezügelter Ausbau der Freiflächenphotovoltaik in Schleswig-Holstein jedes Augenmaß und jedweden Ansatz einer ganzheitlichen Planung, die auch die Belange der biologischen Vielfalt berücksichtigt, vermissen lässt.

„Die biologische Vielfalt ist von grundlegender Bedeutung für das menschliche Wohlergehen, einen gesunden Planeten und den wirtschaftlichen Wohlstand aller Menschen“, heißt es in Sektion A des Anhangs des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework. Die Bedeutung der biologischen Vielfalt kann deshalb wohl kaum überbetont werden.

Das Thema der biologischen Vielfalt reicht weit über die jagdbaren Tierarten hinaus. Wir als Jägerschaft sind jedoch allein schon aus unserem Selbstverständnis heraus sowie per Gesetz dem Wild besonders verbunden. Als ersten Schritt auf dem Weg zu einem landesweiten Wildwegeplan haben wir deshalb 2022 einen Rotwildwegeplan für Schleswig-Holstein veröffentlicht, der die Wanderkorridore des Rotwildes darstellt sowie bereits verschlossene und besonders gefährdete Bereiche identifiziert.

Unser offensichtliches Ziel ist es dabei, die Art Rothirsch (*Cervus elaphus*), die in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2001 auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführt wird, vor der zunehmenden genetischen Verarmung zu bewahren und sie so langfristig vor dem Aussterben zu retten. Da es sich beim Rotwild jedoch um eine Leitart handelt, deren Bedürfnisse stellvertretend für die vieler anderer Tierarten steht, sehen wir den Schutz des Rotwildes auch als zentrale Maßnahme im Kampf gegen das allgemeine Artensterben in Schleswig-Holstein.

Wenn wir es als Gesellschaft nicht vermögen das Rotwild, eine charismatische Art, die uns Menschen seit Jahrtausenden begleitet und ein Stück weit zum lebenden Kulturgut geworden ist, zu retten, wie ist es dann wohl um die weitere heimische Tier- und Pflanzenwelt bestellt?!

Bitte stehen Sie uns im Kampf für den Erhalt der biologischen Vielfalt bei, setzen Sie sich gemeinsam mit uns für einen Klimaschutz ein, der nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt geht, und engagieren Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für eine Wiedervernetzung der Lebensräume in Schleswig-Holstein. Ein sofortiges Handeln ist dringend geboten, da ansonsten Fakten geschaffen werden, die nicht mehr umkehrbar sind!

Die Fakten liegen auf dem Tisch, jetzt gilt es zu handeln.

Für Ihren Einsatz in dieser Sache danken wir Ihnen ausdrücklich!

Mit herzlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Heins', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wolfgang Heins

Präsident

Anhang:

Rotwild in Schleswig-Holstein, Managementplan 2022-2025

Solarenergie wildtierfreundlich planen